

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERTENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1954 - Laufende Nr. 267

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Zum Tagungsthema: Die heutige und zukünftige Struktur des Schweizerischen Anstaltswesens / Prof. H. Hanselmann: Den Anstaltsmüttern Gruss und Ehrerbietung zum Muttertag 1954 / Dr. Max Hess: Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit / Casework / A. O. Konrad: Zum Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn / Blick über die Grenze / Tagebuchnotizen / Aus der Freizeitmappe / Bekämpfung der Zahnkaries / Marktbericht / Zur Basler Mustermesse / Stellenanzeiger.

110. Tagung des VSA

Montag und Dienstag, 10./11. Mai 1954 auf dem Bürgenstock

Einladung

Die 110. Tagung des VSA behandelt als
Tagungsthema:

Die heutige und zukünftige Struktur des Schweizerischen Anstaltswesens

In der letzten Nummer unseres Fachblattes sind zwei Artikel erschienen («Eltern, von denen man nicht spricht» und «Die Strafrechtstheorien-Insel»), die uns zwei völlig entgegengesetzte Denkart aufzeigen. Im ersten Artikel wird über ein äusserst differenziertes Verstehen und entsprechendes Verhalten des milieugeschädigten Kindes gesprochen. Der zweite Artikel will beweisen, dass bei erwachsenen Strafgefangenen differenziertere Behandlungsmethoden zu keinem Erfolg führen, dass die Krimi-

nalität einfach etwas Gegebenes und somit jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Erwachsenen-Strafvollzuges eine Illusion sei. Dieser Gegensatz wird nicht nur dadurch bedingt, dass es sich im einen Falle um Kinder und im andern um delinquente Erwachsene handelt, sondern es ist die Denkweise, die Geisteshaltung zweier Welten, die uns hier vorgelegt wird und uns zur Stellungnahme zwingt. Gewiss, es handelt sich hier um zwei extreme Ansichten, die keine den heutigen Stand unserer Heime und Anstalten widerspiegeln. Der nüchterne Schweizer wählt im allgemeinen den Weg der Mitte, wobei er sich noch etwas mehr von Traditionen führen lässt, als dass er sich in gewagte Experimente einliesse und in seinen fortschrittlichen Ideen über das Ziel hinausschiessen würde. Auf der andern Seite dürfen wir sagen, dass wir in der Schweiz immer bereit waren, das Gute einer neuen Idee anzunehmen und in unsere Verhältnisse einzuwachsen zu lassen. Unser An-